

14./III. 1916

* Es bleibt bei dem Kuchenverbot. Die Anordnung des Oberkommandos, daß vom 13. bis 19. März in Groß-Berlin zur Behebung des vorübergehenden Mehlmangels kein Kuchen hergestellt und vom 15. bis 19. März überhaupt nicht verkauft werden darf, hatte die Berliner Konditoren-Innung veranlaßt, sich wegen Milderung des Verbotes an das Oberkommando zu wenden. Dieser Schritt hat jedoch keinen Erfolg gehabt, und es bleibt bei dem Kuchenbackverbot. Die Konditoren müssen sich für die kurze Zeit mit anderen Süßigkeiten behelfen. Wichtiger als alles übrige ist das Wohl der Gesamtheit, und der Gesamtheit zuliebe werden die Bäcker und Konditoren gern die Beschränkung tragen, die ihnen ja nur auf fünf Tage auferlegt ist.